

Datum: 11. Oktober 2011
Auskunft: Ralf Niggemann
Telefon: 06441 998042
Telefax: 06441 998014
E-mail: ralf.niggemann@wetzlar.de

Anlage 1

Sehr geehrter Herr Semler,
sehr geehrte Mitglieder des Magistrats,

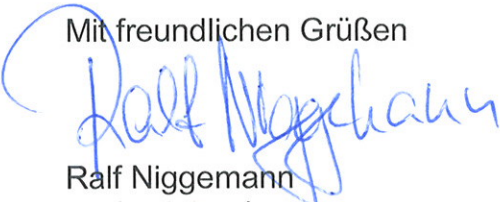
hiermit überreiche ich Ihnen den aktuellen Sachstandsbericht zum Optikparcours der Stadt Wetzlar.

Der Förderverein, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, sieht sich in der jetzigen Situation nicht in der Lage, einen ordentlichen Betrieb des Optikparcours aufrecht zu erhalten.

Derzeit sind dringende Maßnahmen erforderlich, die sowohl die Aufgabenverteilung der Stadt als auch des 1. Vorsitzenden betreffen.

Um den Optikparcours im Sinne der Stadt Wetzlar, der EU und der damit verbundenen Fördermittel ordentlich zu betreiben, sind die Verträge zwischen der Stadt und dem Förderverein zu prüfen und entsprechend unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Niggemann
1. Vorsitzender

1. Sachstand

Zur Darlegung der aktuellen Gegebenheiten sind als Anlage beigefügt:

- 1.1. Anlage zur Finanzsituation / Liquidität des Vereins (Geschätzte jährliche Kosten/Einnahmen)
- 1.2. Anlage Stundenaufwand pro Woche

2. Aktuelle Situation

Bedingt durch den Sachstand ist derzeit eine schleichende Verwahrlosung der Exponate und eine nur eingeschränkte Funktion des Optikparcours festzustellen.

2.1. Anlage Fotodokumentation

3. Organisation und Vertrag

Anhand der als Anlage zu Pkt. 1 beigefügten Übersicht wird ersichtlich, dass der Förderverein mit der Vertragserfüllung überfordert ist.

Das gilt sowohl in finanzieller als auch in aufwands- und unterhaltungstechnischer Hinsicht.

Insoweit ist der bestehende Vertrag entsprechend umzugestalten:

Der Verein kann nach unserer Auffassung nur als Bindeglied zwischen den Sponsoren und der Stadt Wetzlar fungieren*. Die komplette Unterhaltung muss von der Stadt Wetzlar übernommen werden.

* Beispiel:

- Ein von einem Sponsor geliefertes teures Teil ist defekt und muss neu beschafft oder repariert werden: Der Förderverein wird sich dann gemeinsam mit dem Sponsor um eine Lösung bemühen. In diesem Fall die Reparatur u/o Ersatzbeschaffung auf Kosten des Sponsor.
- Der Förderverein unterstützt die Stadt Wetzlar bei der Wartung und Vermarktung des Optikparcours.

4. Notwendige Änderungen des Vertrags

§ 6 Folgekosten

(2) Die Stadt trägt die Strom und Betriebskosten

(3) Die Stadt ist für die dauerhafte Funktionsfähigkeit des Optikparcours zuständig und übernimmt die Verantwortung für Wartung, Pflege und Reparaturen

§ 7 Versicherungen, Verkehrssicherungspflicht

(1) Die Stadt versichert die Exponate über eine Ausstellungsversicherung

(2) Die Stadt übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die damit verbundene Überwachung.

5. Schlussfolgerung

Der Betrieb und die Aufrechterhaltung des Optikparcours kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Aufgabenverteilungen gemäß Pkt. 4 vertraglich angepasst werden. Dabei sollte strategisch eine Vernetzung des Optikparcours mit Viseum und Wetzlar Network angestrebt werden.

Nur so können die Ziele und Aufgaben des Fördervereins langfristig umgesetzt werden.

Diese sollten wie folgt sein:

- Entwicklung u. Bewerbung der Installationen
- Ertüchtigung der Installationen

Anlage 1.1.

Finanzsituation / Liquidität des Vereins

Einnahmen p.A.:			1.870,00 Euro
10 Firmen mit insgesamt			1150,00 Euro
13 Privatleute mit insgesamt			620,00 Euro
2 Institutionen mit insgesamt			100,00 Euro
Ausgaben p.A. :			44.300,00 Euro
Versicherung:	z.Zt. 7.200,00 Euro	Min. notwendig	14.300,00 Euro
Wartung*:			17.000,00 Euro
Reparaturen und Ersatzteile*:			13.000,00 Euro
*z. Zt. i. Haushalt d. Stadt Wetzlar; müsste aber vom Förderverein getragen werden			
Liquiditätsunterdeckung p.A. :			<u>42.430,00 Euro</u>

Anm.: Größere Schäden sind ohne Sachleistungen oder die finanzielle Unterstützung von Sponsoren nicht zu beheben.

Anlage 1.2.

Stundenaufwand pro Woche im Durchschnitt d. letzten 12 Monate (Ist-Situation)

Stadt Wetzlar	
Stadtplanung, Tiefbauamt	8 h
Stadtbetriebsamt (Reinigung)	8 h
(aktuelle Stundennachweise Stadt Wetzlar)	
1. Vorsitzender	8 h
(Gespräche u.a. mit Sponsoren, Lieferanten, Mitarbeitern der Stadt Wetzlar inkl. Touristinfo/Stadtführern, Bürgern der Stadt, Besichtigungen vor Ort)	

Fazit: Eine Unterstützung des Fördervereins und des 1. Vorsitzenden durch die Mitarbeiter der Stadt Wetzlar in sämtlichen organisatorischen und technischen Bereichen ist aufgrund der fehlenden organisatorischen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen nur bedingt möglich. Ein ordnungsgemäßer Ablauf zur Instandhaltung und Weiterentwicklung des Optikparcours kann so nicht aufrecht erhalten werden.